

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Ordnung und Sicherheit
Ausländerbehörde
Gebäude: Logenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Postanschrift: Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) oder PF 1363, 15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335-5523307
E-Mail: abh@frankfurt-oder.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Stadt Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragte
Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 552-3005
E-Mail: datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Ausländerbehörde verarbeitet die personenbezogenen Daten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und der ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Die Pflichten zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergeben sich aus § 82 des Aufenthaltsgesetzes. Die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung von personengezogenen Daten zur Erfüllung dieser Aufgaben ergeben sich aus Kapitel 7 Abschnitt 4 des Aufenthaltsgesetzes, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister und des Datenschutzgesetzes.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Ausländerbehörde an folgende Stellen weitergegeben:

- Ausländerzentralregister gem. AZRG und der AZRG-DV
- Andere Ausländerbehörden (inklusive Regierungspräsidien und Innenministerium)
- Bundeszentralregister für Auskunftersuchen aus dem Zentralregister gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)
- Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt (LKA) oder die zuständigen Behörden der Polizei (§ 73 Abs. 2 AufenthG). Die Datenübermittlung erfolgt auch über das Bundesverwaltungsamt.
- Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 39 AufenthG. Die Datenübermittlung erfolgt auch über das Bundesverwaltungsamt
- Meldebehörden (§§ 90 a, 90 b AufenthG)
- Den in §§ 72 und 86 bis 91g AufenthG genannten Stellen

- Weiteren öffentlichen Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist
- Informationssystem der Polizei bei unerlaubtem Aufenthalt (§ 66 Asylgesetz, § 50 Abs. 6 AufenthG)
- Schengener Informationssystem bei Einreiseverweigerung für den gesamten Schengen-Raum eine zusätzliche Ausschreibung über das LKA (Art. 25, 96 Schengener Durchführungsübereinkommen).

5. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten wie nachfolgend aufgeführt zu löschen:

- Zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde (§ 68 Abs. 2 AufenthV)
- Fünf Jahre nach Einbürgerung und nach Tod (§ 68 Abs. 2 AufenthV)
- Zehn Jahre nach Ablauf der Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes im Fall einer Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (§ 68 Abs. 2 AufenthV). Eine Löschung erfolgt vorher, soweit Erkenntnisse aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr verwertet werden dürfen (§ 91 Abs. 1 AufenthG).
- Zwei Jahre bei nach Ablauf der Geltungsdauer einer im Visumsverfahren erteilten Zustimmung (§ 68 Abs. 1 AufenthV).

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.